



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 22.02.2021

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 24.02.2021

Gemeinderat

- öffentlich am 10.03.2021

Sitzungsvorlage 010/2021/1

Stadtplanung

Henkelmann, Nadine

Bebauungsplan "Tannau West - 1. Änderung und Erweiterung"
- Ergebnis der erneuten Offenlage mit Abwägungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Ortschaftsrat Tannau hat dem Beschlussvorschlag bei 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Technische Ausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 10 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Stadt Tett nang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 21.01.2021. Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter materieller Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.
2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Tannau West – 1. Änderung und Erweiterung“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 21.01.2021.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Tannau West – 1. Änderung und Erweiterung“ (bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen) einschließlich seiner Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 21.01.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Anlagen:

- 01 Abwägungstabelle 20.01.2021
- 02 Bebauungsplan 20.01.2021
- 03 zeichnerischer Teil 20.01.2021
- 04 Eingriffs- Kompensationsbilanz 20.01.2021
- 05 Ökokonto Massnahme_24
- 06 GÖG
- 07 GÖG Massnahmen ergänzt-1
- 08 GÖG Massnahmen ergänzt-2
- 09 GOP Bestand Plan 13.10.2020
- 10 GOP 20.01.2021
- 11 GOP Maßnahmen Plan 20.01.2021

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	-
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: - EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch:

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)

GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

1. Verfahrensstand

am 22.01.2020

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Billigung Planentwurf

Beschluss über Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

vom 12.02.2020 bis 13.03.2020

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

am 27.05.2020

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung mit Abwägungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Billigung Planentwurf

Beschluss über Durchführung der regulären Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

vom 18.06.2020 bis 24.07.2020

Durchführung der regulären Beteiligung

am 04.11.2020

Ergebnis der regulären Beteiligung mit Abwägungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Billigung Planentwurf

Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

vom 19.11.2020 bis 04.12.2020

Erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB

heute

Ergebnis der erneuten Offenlage mit Abwägungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 BauGB

Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

2. Sachverhalt

Der vorliegende Bebauungsplan „Tannau West, 1. Änderung und Erweiterung“ gehört zum Tettnanger Stadtteil Tannau und umfasst das Gelände im Süden des Gewerbegebietes Tannau West. Das Gewerbegebiet Tannau West liegt am westlichen Ortsrand von Tannau und wird von der L 333 aus über die Stichstraße „Im Leimen“ erschlossen. Im südlichen Teil des Gewerbegebietes haben sich die beiden Firmen ABAO Energy GmbH (Anlagen und Leitungsbau) und Trilago GmbH (Raumausstattung) angesiedelt. Beide Firmen planen eine betriebliche Erweiterung im südlichen Anschluss an ihre bestehenden Betriebsstandorte. (Quelle: Krischpartner)

Der Technische Ausschuss hat am 04.11.2020 die Durchführung der erneuten Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Zeitraum vom 19.11.2020 bis zum 04.12.2020 statt. Mit Schreiben vom 12.11.2020 erfolgte auch die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

3. Ergebnis der erneuten Offenlage

Im Rahmen der erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung gingen von Seiten der Behörden und Trägern öffentlicher Belange insgesamt 16 Stellungnahmen ein.

Aus der Bürgerschaft gingen während der Offenlage keine Stellungnahmen ein.

Die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen und die zugehörigen Abwägungsvorschläge der Verwaltung können der Anlage 1 entnommen werden.

Aufgrund der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Tannau West – 1. Änderung und Erweiterung“ in folgenden Punkten ergänzt:

- Die Standorte der Nistkästen werden textlich und zeichnerisch festgesetzt.
- Die Anregung zu Festsetzung 1.10 (Verbrennungsverbote und -beschränkungen) wird übernommen: der erste Ausnahmetatbestand wird wie empfohlen gestrichen.

Durch die Ergänzungen besteht kein Anlass für eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit oder der Behörden, da diese lediglich klarstellende Bedeutung und auf Beteiligte keine nachteiligen Auswirkungen haben.

4. Weiteres Vorgehen

Das weitere Verfahren beinhaltet die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans „Tannau West – 1. Änderung und Erweiterung“ in den StadTT-nachrichten. Mit der Bekanntmachung erlangt der Bebauungsplan seine Rechtskraft.